Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920
1900

159 (11.7.1900)

Visual Library

Durlacher Wochenblatt.

Tageblatt.

№ 159. Erscheint täglich. Preis vierteljährlich in Durlach 1 Mk. 3 Pf. Im Reichsgebiet Mk. 1.35 ohne Bestellgeld. **Mittwoch den 11. Juli** Einrückungsgebühr per viergespaltene Zeile 9 Pf. Inserate erbittet man bis spätestens 10 Uhr Vormittags. **1900.**

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 10. Juli. [Karlsr. Ztg.] Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Markgraf Maximilian von Baden haben beim Anlaß Höchstseiner Vermählung, unter gnädiger Mitwirkung Ihrer Kaiserlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Baden und Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Erbprinzessin Marie von Anhalt, in dankbarer Erinnerung und zum ehrenvollen Gedenken an Höchstseinen innigst geliebten Herrn Vater, den Höchstseligen Prinzen Wilhelm von Baden, ein Kapital von 30000 Mark gestiftet, als Fond zur Errichtung eines der allgemeinen Benützung offenen Krankenhauses in Salem, welches den Namen „Prinz Wilhelm Krankenheim" führen soll. Zugleich haben Seine Großherzogliche Hoheit weitere Zuwendungen zu diesem Fond in Aussicht gestellt und demselben die von den Beamten und Bediensteten des Bodenseefideikommisses zu einem Hochzeitsgeschenk für Höchstdenselben und Höchstdessen Gemahlin gespendeten Geldbeträge überwiesen.

Karlsruhe, 10. Juli. Zur heutigen Vermählung des Prinzen Max mit der Prinzessin Marie Luise von Cumberland in Gmunden veröffentlicht die „Bad. Landesztg." einen Festartikel, in dem es unter Anderem heißt: „Eine glänzende Fürstenversammlung legt beredtes Zeugniß dafür ab, daß hier zwei edle Geschlechter durch verwandtschaftliche Bande verknüpft werden sollen. Ihre Anwesenheit erhöht die politische Bedeutung der Thatsache, daß mit der Gmundener Hochzeitfeier der erste Schritt zur Versöhnung von Gegensätzen unternommen wird, die, in ihren Ursprüngen weit zurückliegend, schon jetzt an Schärfe sehr viel verloren haben. Die ehrwürdigen Gestalten des badischen Großherzogs und seiner erlauchten Gemahlin erscheinen wie als Beschützer des Glückes, das heute begründet werden soll. Indem Großherzog Friedrich und die Tochter Wilhelms des Ersten an diesem Hochzeitstage, bei einem gemeinschaftlichen Familienfeste, der Wittwe und den Kindern Georgs des Fünften von Hannover die Freundeshand reichen, dessen Enkelin als liebe neue Verwandte an ihr Herz drücken, geben sie neue Bürgschaft für freundliche zukünftige Entwicklungen."

* Karlsruhe, 11. Juli. Der seit wenigen Wochen die hiesige 28. Division befehligende General von Lessel, früher Ober-Quartiermeister im Generalstab der Armee, ist zum Führer des Ostasiatischen Expeditionskorps ernannt worden und hat sich gestern Abend nach Berlin begeben, wo der Stab des Expeditionskorps zusammentritt.

H. Durlach, 10. Juli. Am 24. Juni errang sich der Gesangverein Nähmaschinenbauer Durlach in dem Gesangswettstreit der „Concordia" in Neustadt a. d. Haardt in der I. Klasse der Stadtvereine (Gattung Kunstgesang) mit dem Chor „Märznacht" von Kreutzer den 1. II. Preis, bestehend in Diplom, echt silberner Medaille und Ehrenpreis, ein werthvolles Landschaftsbild, das zur Zeit in dem Laden der Konditorei Dietz ausgestellt ist. Da von vornherein die Schwierigkeit des Chors bei der Beurtheilung ausschlaggebend war (es wurden Chöre wie „Vom Rhein" von Bruch, „In den Alpen" von Hegar, „Meeresstille und glückliche Fahrt" von Dorn u. s. w. gesungen), so standen die Nähmaschinenbauer, die den leichtesten Chor gewählt hatten, am weitesten hintenan, und nur durch die tadellose Wiedergabe ihres Chors gelang es ihnen, sich den 1. II. Preis zu erringen. Der Verein, der, wie wir hören, beabsichtigt, nun eine höhere Stufe im Gesang zu ersteigen, steht unter der Direktion seines ehemaligen Leiters, Herrn Kapellmeister Kuhn aus Karlsruhe. Herr Kuhn, der eine Reihe von Jahren Kapellmeister am fürstlichen Hoftheater in Gera war, wird sich in nächster Zeit als Lehrer für Klavier und Theorie in Durlach niederlassen, was wir mit Freuden begrüßen dürfen.

§ Durlach, 11. Juli. Heute Abend rückt das hiesige freiwillige Feuerwehr-Korps zu einer Hydranten-Uebung aus und zwar werden dabei die verschiedenen Hydranten der Thurmberg-, Stupfericher und alten Hohenwettersbacher Straße geprüft, um zu den daselbst befindlichen Villa's bezüglich des Eingreifens bei Ausbruch eines Brandes Stellung zu nehmen. Für die übernächste Woche ist eine größere Haupt-Uebung innerhalb der Stadt in Aussicht genommen.

** Durlach, 11. Juli. [Berichtigung.] Wir werden gebeten, den Bericht in Nr. 151 unseres Blattes dahin zu ergänzen, daß das dem hiesigen freiw. Feuerwehrkorps überreichte Bild des † Ehrenmitglieds und Stadtraths Herrn Friedrich Holoch aus Bruchsal von der Gemahlin des Verstorbenen gestiftet worden ist.

r. Durlach, 11. Juli. Das gestern von dem erblindeten Konzert-Organisten Herrn Heinrich Hartung aus Eschwege, unter Mitwirkung von Fräulein Klara Fetzer, Konzert- und Oratoriensängerin aus Karlsruhe, veranstaltete Konzert in der hiesigen Stadtkirche war für die Zuhörer ein großer Kunstgenuß. In Herrn Hartung fanden wir einen Konzert-Organisten, der, was technische Fertigkeit und künstlerische Auffassung anbelangt, Großes und Schönes bot. Erinnern wir nur u. A. an das Adagio (As-dur) von Beethoven und an die Toccata und Fuge (D-moll) von Bach. Ueberrascht wurden wir durch die schöne, klangvolle Stimme von Fräulein Klara Fetzer. Das war eine prächtige Leistung von seltener Reinheit. Herrlich tönten die Lieder „Gottes Zeit" von Bach, „Ruth" von Faißt und das Gebet „In deine Hände" von Tod durch die weiten Räume unserer Stadtkirche, und entzückten das andächtig lauschende Publikum, das freilich zahlreicher hätte sein dürfen. Fräulein Klara Fetzer aber rufen wir zu: „Auf baldiges Wiedersehen!" Her Organist Barner jun. hatte in liebenswürdiger Weise die Begleitung der Gesänge übernommen und künstlerisch durchgeführt. Versäumen wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht, zu erwähnen, daß sämmtliche Mitwirkenden nur eines Lobes voll waren über die herrliche Orgel, die unsere Stadtkirche ziert.

* Heidelberg, 10. Juli. Gestern Abend hat sich der bei der 6. Kompagnie stehende aus Thüringen gebürtige Grenadier Müller mit seinem Dienstgewehr eine Platzpatrone in den

---

Feuilleton. 47)

Die Herrin von Hardingholm.

Original-Roman von Emilie Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Mein Sohn, welcher das Opfer jenes schauerlichen Mordanschlags geworden, sollte einen geheimen Plan geschmiedet, selber den Mord gegen seine Gattin beabsichtigt haben?" hatte der Baron mit halblauter heiserer Stimme ihm zugeraunt, „hüten Sie sich, diese schändlichen Märchen weiter zu verbreiten, es könnte Sie ebenfalls auf die Anklagebank bringen. Beim Himmel, Herr von Tomsdorf! — wagen Sie es nicht, die Ehre eines Todten anzutasten, Sie würden dabei um Ihren Kopf spielen."

Seit dieser Stunde war das Zerwürfniß zwischen den ehemaligen Freunden fertig gewesen. Doch hatte die Verdächtigung in dem alten Baron eine fortwährende Angst und Unruhe erzeugt, er setzte keinen Fuß mehr nach Hardingholm und beeilte sich, das unheimliche Schloß mit Genehmigung der Obervormundschaft sobald als möglich zu verkaufen, was auch nur bei einem Amerikaner gelingen konnte, da Niemand das Mordschloß kaufen wollte. Er fürchtete und haßte den Verleumder und hätte ihm doch um keinen Preis eine Summe gezahlt oder, wie Herr von Tomsdorf sogar durchblicken ließ, ihm Schloß Hardingholm als Wohnung eingeräumt und ein Drittel der reichen Einkünfte dieses Besitzthums überlassen, womit er einfach die Schuld seines Sohnes anerkannt hätte. Nein, keinen Pfennig erhielt dieser Judas, und wenn er wirklich ein Netz um die Schloßherrin gewoben und sein Zeugniß sie in's Verderben gestürzt hatte, — nun, dann mochte er seinen Lohn anderswo, doch nicht bei dem Vater des Gemordeten fordern.

So dachte Baron Frankenburg, aber die Angst und Unruhe seines Innern, Furcht und Mißtrauen mit ihren schlaflosen Nächten, sie blieben, und das Bild der verurtheilten Schwiegertochter im Sträflingskleide verfolgte ihn, je näher der Zeitpunkt ihrer Freilassung heranrückte, unablässig bei Tag und bei Nacht.

Er hatte sich auf Umwegen alljährlich nach ihr erkundigt, in der stillen Hoffnung, daß sie dort sterben und ihr Andenken hinter den Zuchthausmauern für immer begraben sein werde. In dieser sicheren Voraussicht, da er überzeugt war, daß sich ein solches Leben für eine im Ueberfluß erzogene, fein gebildete junge Dame der vornehmen Welt nicht lange ertragen ließ, war er sofort mit der kleinen Elisabeth nach England gereist, wo er sie einer befreundeten deutschen Familie übergab. Als das einzige Kind derselben, welches im gleichen Alter wie Elisabeth und ebenfalls ein Mädchen war, starb, ließ er seine Enkelin von jener Familie gesetzlich adoptiren, unter der Bedingung, das Kind später wieder zu sich nehmen zu dürfen. Es sollte niemals das Schicksal seiner Eltern kennen lernen, und als reiche Erbin frei und stolz das Haupt erheben können. So lautete des Barons Programm für die Zukunft der armen Kleinen, dem man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte, auch war dasselbe von ihm sehr verständig durchgeführt worden. Selbstverständlich hatte er es als strengstes Geheimniß behandelt und auch dem Tomsdorf'schen Ehepaar verschwiegen, bis Elisabeths Tod von ihm vorbereitet wurde und endlich Miß Cäcilie Harwood als künftige Adoptivtochter und Erbin des Barons von Frankenburg auf der Bildfläche erschien. Man munkelte viel darüber, und Herr von Tomsdorf erklärte dem alten Herrn unter vier Augen geradezu, daß diese englische Miß keine Andere als die todtgeglaubte Elisabeth sei, und daß er das bereits aufgetauchte Gerücht so wirksam verstärken und unterstützen wolle, bis er dasselbe vor die Schranken des Gerichts citirt habe.

Der Baron erschrak gewaltig, weil er eine kindliche Furcht vor dem öffentlichen Gericht

Mund geschossen. Er wurde schwer verletzt, jedoch glaubt man ihn am Leben erhalten zu können. Der Grund des Selbstmordversuches ist in privaten Verhältnissen zu suchen. Der Mann ist von bester Führung und unbestraft gewesen.

* Wieblingen bei Heidelberg, 10. Juli. Auf tragische Weise verunglückte gestern der 46 Jahre alte Landwirth Leonhard Baumann, Vater von 9 Kindern. Derselbe fuhr mit seinem Pfuhlwagen auf dem Geleis der Straßenbahn entlang, plötzlich wurden die Kühe durch einen entgegenkommenden Zug scheu gemacht. Ein von hinten kommender Radler fuhr nun, anstatt abzusteigen, auf den Fuhrmann los und warf ihn unter den Wagen. Baumann wurde in hoffnungslosem Zustande nach Hause gebracht, wo er nach 2 Stunden seinen Verletzungen erlag. Von dem Radfahrer, der ohne sich um den Verletzten weiter zu kümmern, davon gefahren war, fehlt jede Spur.

Deutsches Reich.

* Kiel, 10. Juli. Die „Hohenzollern" mit dem Kaiser an Bord ging nach 9 Uhr früh nach Bergen in See. Um 10¼ Uhr trat der Kreuzer „Bussard" die Reise nach China an.

Berlin, 10. Juli. Die Nachricht, daß der Kaiser die schleunige Mobilmachung einer vollständigen Hochsee-Torpedoboots-Division befohlen habe, ist nicht zutreffend.

Berlin, 10. Juli. Am Schiffsbaudamm fiel gestern Abend ein obdachloser Koppelknecht in der Trunkenheit in die Spree. Der Hauptmann und Comp.-Chef in der Schutztruppe von Kamerun, Guß, sprang sofort nach und rettete denselben.

* Bremerhaven, 11. Juli. Der Lloyddampfer „Kaiser Wilhelm der Große" traf heute Nacht hier ein und landete 371 Gerettete von der Brandkatastrophe in Hoboken. Trotz der Nachtzeit wurden die Ankommenden von einer vieltausendköpfigen Menschenmenge empfangen.

Glatz, 10. Juli. Dem Generalstabsoffizier der 11. Division, Frhrn. v. Reitzenstein, wurde der Rest seiner Festungshaft erlassen (die er wegen seiner Theilnahme am Burenkrieg erlitt) und derselbe zugleich dem Stab des neuen Expeditionskorps nach China zugetheilt.

* München, 10. Juli. Die standesamtliche Eheschließung des Prinzen Rupprecht von Bayern mit der Prinzessin Marie Gabriele von Bayern fand heute Vormittag in der Königlichen Residenz statt, später in dem Allerheiligen der Hofkirche die kirchliche Trauung, die der Erzbischof von München-Freising vollzog.

Oesterreichische Monarchie.

Gmunden, 10. Juli. In der evangelischen Kirche hat heute Vorm. 11 Uhr die Trauung des Prinzen Maximilian von Baden mit der Prinzessin Marie Louise stattgefunden. Senior Koch hielt die Traurede über Römer XII. 12. „Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet." Das hohe Brautpaar kniete unmittelbar vor dem Altar. Links hinter der Prinzessinbraut hatten Platz genommen: Kaiser Franz Joseph, der König von Dänemark, die Königin von Hannover, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, in der zweiten Reihe die Erzherzoginnen Marianne, Christine und Prinzessin Olga, Schwester der Braut, hinter diesen wiederum die drei Brüder der Braut. Den linken Halbbogen bildeten ferner Prinzeß Mary von Hannover, Herzoginnen Therese und Wera von Württemberg, Prinzen Albrecht und Friedrich von Schaumburg-Lippe und ihre Gemahlinnen, sowie Prinz Hans von Glücksburg. Rechts vom Altar, wiederum in drei concentrischen Bogen befanden sich der Großherzog und die Großherzogin, Prinzessin Wilhelm und der Erbgroßherzog von Baden sowie die Erbprinzessin von Anhalt. Ferner Erzherzogin Elisabeth, Prinzessin Alexandra (Schwester der Braut), die Erbgroßherzogin von Baden, die Kronprinzessin von Schweden, der Erbprinz von Anhalt, der Kronprinz von Griechenland, Großfürst Constantin, Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen, der Herzog von Mecklenburg, Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg, Erbprinz und Erbprinzessin von Hohenlohe-Langenburg. Die dritte Reihe bildeten Erzherzog Ludwig Viktor (Bruder des Kaisers), Erzherzogin Valerie (Tochter des Kaisers), deren Gemahl Erzherzog Franz Salvator und Erzherzogin Isabella. Den vorderen Raum der Kirche füllten die offiziellen Abgesandten, die Statthalter, die Damen und Herren des Gefolges, die Militärdeputationen und die übrigen Gäste.

* Gmunden, 11. Juli. Das neuvermählte Paar reiste gestern Nachmittag 5 Uhr nach Berchtesgaden.

Frankreich.

* Paris, 10. Juli. Staatsminister Graf Bülow ließ dem Minister Delcassé für dessen in der Samstagssitzung der französischen Kammer dem Andenken Kettelers gewidmeten ehrenvollen Worte den tief empfundenen Dank der Kaiserlichen Regierung aussprechen mit dem Hinzufügen, daß die Ehrung und die Aufnahme durch die Vertreter der französischen Nation einen neuen Beweis des Solidaritätsgefühls bildet, welches im gegenwärtigen Moment alle zivilisirten Völker beseelt.

* Paris, 11. Juli. Das Bureau des Municipalrathes empfing die Abgesandten der Buren. Der Präsident Crebanval begrüßte die Vertreter der Schwesterrepubliken, welche die Welt durch ihren Heldenmuth in Erstaunen gesetzt hätten, und brachte einen Trinkspruch auf die Präsidenten Stejin und Krüger, die Parlamente, Volk, Soldaten der beiden Republiken aus. Der Vorsitzende des ausführenden Rathes des Oranje-Freistaates, Fischer, dankte und sprach sein Bedauern über den Tod Villebois aus. Er schloß mit dem Ersuchen, die civilisirte Welt möge einen Schiedsspruch fällen. Die Abgesandten wurden bei der Ankunft wie bei der Abfahrt von dem Publikum lebhaft begrüßt.

Amerika.

* Washington, 11. Juli. Reuter. Staatssekretär Hay richtete an die Vertreter Amerikas im Auslande am 3. Juli ein Handschreiben, in dem er erklärt, die Unionsstaaten sähen die Zustände in Peking als völlige Anarchie an. So lange die Lokal- und Provinzialbehörden sich im Kampfe mit den Aufrührern befinden, oder ihre Gewalt dazu benützen, Leben und Eigenthum der Fremden zu schützen, sehe Amerika sie als Vertreter des chinesischen Volkes an, mit dem es in Friede und Freundschaft leben will. Die Absicht des Präsidenten sei wie bisher darauf gerichtet, in Uebereinstimmung mit den Mächten zu handeln und bei Wiedereröffnung der Verbindung mit Peking die Fremden zu befreien und die Unruhen zu beseitigen. Die Politik Amerika's verfolge das Ziel, eine Lösung zu suchen, welche für China dauernd Frieden und Ruhe schaffe und China als territorial, administratives Ganzes bestehen lasse unter Wahrung aller den befreundeten Mächten durch Vertrag und Völkerrecht garantirten Rechte und schließlich ein Ziel, welches an dem Prinzip gleichen unparteilichen Handels mit allen Häfen Chinas festhält.

Die Unruhen in China.

* London, 10. Juli. Ein Vertreter des Reuter'schen Bureaus hatte eine Unterredung mit dem Attaché der chinesischen Gesandtschaft. Der letztere sprach aus, für die gegenwärtigen Wirren in China sei nicht die Regierung oder die Kaiserin-Wittwe verantwortlich zu machen, sondern es handle sich einzig und allein um das Werk des Prinzen Tuan. Die Chinesen sähen den Aufstand der Boxer nicht mit günstigen Augen an. Man hoffe, es werde der Regierung möglich sein, der Bewegung, die einen furchtbareren Charakter angenommen habe, als man geglaubt habe, durch beruhigende Maßnahmen Einhalt zu thun. Es bestehe aller Grund zu der Hoffnung, daß die Lage in Peking sich gebessert habe. Prinz Tsching habe nur eine eigene Armee. Da er nicht stark genug sei, die Offensive zu ergreifen, nöthige ihn seine Partei, sich solange offensiv zu verhalten, bis Hilfsmannschaften ankämen. Er thue, was er könne, um die Fremden zu schützen. Der Attaché drückte die Ansicht aus, daß das dem Prinzen auch gelingen werde. Er betonte, er glaube nicht, daß die Mitglieder der Gesandtschaften ermordet seien. Auch sei den Meldungen von der Vergiftung des Kaisers und der Kaiserin-Wittwe kein Glauben zu schenken.

* London, 10. Juli. Das Reuter'sche Bureau meldet aus Tientsien vom 4. Juli: Die Chinesen beschossen gestern den ganzen Tag die Fremdenniederlassungen. Ueber 150 Geschosse fielen innerhalb des Fremdenviertels nieder.

---

seit jenem eigenen Familien-Drama besaß und die englische Adoptions-Geschichte im Grunde ein gemeiner, kriminell zu bestrafender Betrug war. Dies wußte der schlaue Herr von Tomsdorf ihm so bündig und klar auseinander zu setzen, daß den alten Herrn eine Gänsehaut überlief und er sich endlich dazu entschließen mußte, dem furchtbaren Dränger Concessionen zu machen. Wie haßte er diesen Mann, der seines gemordeten Sohnes Ehre noch im Grabe zerstören, und ihn selber nun auch noch als Angeklagten vor's Gericht schleppen wollte. Hatte er ein Recht dazu? Konnte er den Todten beschuldigen, ihn selber eines Verbrechens anklagen? — Er wußte keine tröstliche Antwort darauf zu finden und fürchtete sich, einen Rechtsgelehrten darüber zu befragen. —

Und was verlangte sein Peiniger? — O, nur eine Kleinigkeit, nur die Hand der heranblühenden Erbin für seinen Sohn Egbert! — Der Baron überlegte, daß er mit dieser Forderung einen Vorsprung an Zeit gewann, in welchem sich vieles ändern konnte. Er unterschrieb einen Pact, worin er die Bedingungen aufstellte, mit der Verlobung bis zum vollendeten achtzehnten Jahre des jungen Mädchens zu warten, den beiden Betreffenden die Sache völlig geheim zu halten, dem Leutnant Egbert indessen freie Hand zu lassen, die Gunst der Erbin zu gewinnen. Damit war Herr von Tomsdorf einstweilen zufrieden und zur Ruhe verwiesen, ohne jedoch irgend eine Gelegenheit zu versäumen, sein Müthchen an dem einstigen Freunde zu kühlen.

So humpelte er denn auch heute nach jenem Hause, um die Neuigkeit von der Rückkehr der Schwiegertochter selber zu überbringen. Er traf den alten Herrn in seinem kühlen Gartenzimmer, wohin der alte Claus ihn mürrisch wies.

„Uff, hier ist's schön kühl," sprach er beim Eintreten, sich ohne Aufforderung stöhnend in einen Sessel niederlassend. „Grüße Sie, werther Freund, ist das eine Hitze! — Zweiundzwanzig Grad im Schatten."

„Weshalb bleiben Sie nicht zu Haus?" brummte der Baron, ihn finster anblickend.

„Ja, das fragte ich mich schon selber, lieber Baron!" lächelte Tomsdorf, „Sie wissen, daß ich mich nun einmal für die Ehre Ihrer Familie aufopfere, deshalb —"

„Nun, was soll das wieder?" unterbrach ihn der Baron unruhig, „welchen Pfeil haben Sie jetzt in Bereitschaft?"

„Pfeil! — Welch' häßliches Wort, als ob ich im Stande wäre, Ihnen eine Wunde zuzufügen — Sie thun mir weh, theurer Freund! — Nein, im Gegentheil, ich wache für die Ehre Ihres Hauses wie für meine eigene. Also, haben Sie vergessen, welches Jahr wir schreiben? — Nein? — Auch nicht, daß zehn Jahre rasch vergangen sind?"

Der Baron schnellte aus seiner bequemen Lage empor.

„Ich weiß, wovon Sie sprechen, aber das wird erst im Spätherbst sein, und dann, ich kenne die — Frau, sie kehrt nicht hierher zurück, wo man sie kennt und mit Fingern auf sie zeigen würde."

„Sie ist bereits hier, ich selber bin ihr begegnet und habe sie sogleich erkannt."

Der Baron erhob sich zitternd.

„Unmöglich, sie kann es nicht gewesen sein, jetzt schon frei und hier — hier! — Es ist unmöglich!"

„Bah, seien Sie nicht kindisch, Baron!" rief Herr von Tomsdorf spöttisch, „sie war es, sag' ich Ihnen, man hat sie einige Monate früher entlassen, um sie der Grausamkeit des Winters nicht sofort preiszugeben, ein kleiner Gnadenakt, was weiß ich. Die Thatsache ihres Hierseins bleibt trotz alledem bestehen."

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Viele Häuser sind theilweise zerstört, aber nur wenige Verluste an Menschenleben sind zu beklagen. Die Civilisten, Frauen und Kinder erhielten Befehl, in den Kellern der Stadthalle und den Astorhotels Schutz zu suchen. 3 Kompagnien japanischer Infanterie mit einer Gebirgsbatterie und einige russische Schützen griffen die chinesischen Geschütze mit geringem Erfolge an. Ein Zwölfpfünder des Kriegsschiffes „Terrible" trat darauf bei der Eisenbahnstation in Thätigkeit. Der Feind nahm denselben unter Feuer und traf ihn mit 2 Geschossen, wodurch die Lafette leicht beschädigt und ein Matrose verwundet wurde. Das Geschütz wurde zurückgezogen und durch ein französisches ersetzt. Das nächste chinesische Geschoß platzte mitten in der Geschützaufstellung und verwundete 3 Mann der Bedienung. Die chinesische Artillerie feuerte gleichmäßig gut. Die Japaner verloren 1 Offizier und 2 Mann todt und 20 Mann verwundet. Die russischen Verluste sind unbestimmt, ebenso die chinesischen. Es sind Anstalten getroffen, die Frauen und Kinder nach Taku und von dort nach Tschifu und Japan zu senden.

* New-York, 10. Juli. Der Marinesekretär Long ordnete an, daß 500 amerikanische Seesoldaten aus Amerika schnellstens nach China gesandt werden. Der amerikanische Konsul Grodnon in Shanghai telegraphirt, der Gouverneur von Shantung mache bekannt, daß die Gesandtschaften in Peking am 5. Juli noch gestanden hatten und daß die Aufrührer sich zerstreuten. Grodnon bemerkt dazu, man schenke der Meldung nicht allgemeinen Glauben.

Shanghai, 10. Juli. Nach Meldungen aus offizieller chinesischer Quelle übernahm die Kaiserin am 30. Juni die Regierungsgewalt wieder und ernannte Yunglu zum Premierminister. Sie sandte einen Läufer, welcher 100 englische Meilen täglich zurücklegte, nach Nanking, um den Vizekönigen der Yangtsee-Provinzen für ihre Treue zu danken und ihnen zu empfehlen, die Fremden um jeden Preis zu schützen.

Verschiedenes.

— Negertreue. Vor kurzem wurde in Flensburg ein junger Neger begraben, dessen Leben mit seiner großen Aufopferung und treuen Liebe manchem Europäer zum Vorbild dienen könnte. Der Neger, welcher den Namen Schanisch führte und in Deutsch-Ostafrika geboren war, wurde dort von dem jetzt in Flensburg ansässigen Polizeisergeanten Herdecke in Dienst genommen. Schanisch hing mit großer Liebe an seinem Herrn. Einmal, während eines Kampfes, drangen drei Mann auf den Sergeanten ein. Er schien verloren, als Schanisch sich blitzschnell zwischen die Kämpfenden warf, den Einen hinderte zuzuschlagen, und den Andern durch einen Schuß kampfunfähig machte. Später wurde der Sergeant sehr krank; er wurde in's Lazareth gebracht, wo er 14 Tage ohne Besinnung lag. Als er wieder zu sich kam, sah er den Neger vor seinem Bette sitzen. Der Neger hatte die ganze Zeit für seinen Herrn gewacht oder vor seinem Bette gelegen. Schanisch reiste dann mit seinem Herrn nach Flensburg, wurde hier aber von einer Lungenkrankheit ergriffen, an welcher er trotz sorgfältigster Pflege bald gestorben ist.

Amtsverkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Amtliche Bekanntmachungen.

Den Ankauf belgischer Stutfohlen betreffend.

Nr. 20,617. Der Ankauf von Stutfohlen des kaltblütigen Schlages in Belgien wird in diesem Jahre nach Maßgabe der nachstehenden Bestimmungen durch den Verband unterbadischer Pferdezuchtgenossenschaften bewirkt werden.

Die Anmeldungen der Bestellungen haben längstens bis zum **30. Juli d. J.** bei dem diesseitigen Bezirksamt zu erfolgen und müssen enthalten:

1. Name und Wohnort des Bestellers.
2. Eine Angabe, welcher Art das bestellte Fohlen sein soll und welchen Betrag dasselbe kosten darf.
   Je nach Bestellung sollen angekauft werden:
   a. schwere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 1000 ℳ und darüber;
   b. leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 ℳ
3. Eine Erklärung, daß der Besteller mit den nachstehenden Bestimmungen einverstanden und insbesondere die unter Ziff. 7, 9 und 11 derselben aufgeführten Verpflichtungen durch Ausstellung eines Reverses einzugehen bereit ist.
   Die betreffenden, doppelt auszufertigenden Reverse sind s. Zt. gelegentlich der Vertheilung bezw. Versteigerung der bestellten Fohlen seitens der Käufer der Fohlen mit Unterschrift zu versehen, worauf sodann je ein Exemplar dem Käufer und dem Bezirksamt behändigt werden wird.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden veranlaßt, dies den Pferdezüchtern zur Kenntniß zu bringen und den Vollzug hierher anzuzeigen. Wir bemerken, daß Anmeldungen, die nach dem 30. d. Mts. dahier einkommen, nicht mehr berücksichtigt werden können.

Durlach den 4. Juli 1900.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Bestimmungen,

nach welchen im laufenden Jahre mit staatlicher Unterstützung kaltblütige Stutfohlen zum Ankauf und zur Vertheilung gelangen.

1.

Der Ankauf geschieht durch den Verband unterbadischer Pferdezuchtgenossenschaften und unterliegt der Kontrole der technischen Beamten für Pferdezuchtangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern.

2.

Je nach dem Ankaufspreis werden die Fohlen in folgende Kategorien eingetheilt:
1. Schwere belgische Stutfohlen zu einem Preise von etwa 1000 ℳ und darüber,
2. Leichtere belgische Stutfohlen zu einem Preis von etwa 800 ℳ

Die Preise verstehen sich loco Heidelberg, wo die Fohlen seitens der Besteller oder deren Beauftragten abzuholen sind.

Die vom Besteller gewünschte Farbe wird zwar beim Ankauf thunlichst berücksichtigt werden, doch ist der Besteller zur Abnahme des Fohlens auch dann gehalten, wenn die Lieferung der gewünschten Farbe nicht möglich war. Falls nicht alle Bestellungen berücksichtigt werden können, werden die ausfallenden Besteller durch den technischen Beamten des Gr. Ministeriums des Innern bezeichnet.

3.

Die Gr. Regierung trägt die Kosten des Ankaufs der Stutfohlen in Belgien.

4.

Die Gr. Regierung bestreitet ferner vorschußweise den Ankaufspreis der Stutfohlen; ein Drittel desselben ist seitens der Besteller bezw. der Uebernehmer innerhalb 14 Tagen nach der Uebernahme des Stutfohlens, das zweite Drittel ein Jahr und das letzte Drittel zwei Jahre nach der Uebernahme an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik zurückzuzahlen. Für richtige Einhaltung der Zahlungstermine sind zahlungsfähige Bürgen und Selbstschuldner zu stellen.

5.

Für tadellos gehaltene Stutfohlen wird, wenn sie der Prämiirungskommission bei Gelegenheit der Prämiirungstagfahrten vorgeführt werden, je nach Befund ein Kaufpreisnachlaß gewährt, welcher für belgische Stutfohlen im Jahre 1901 40 ℳ und im Jahre 1902 80 ℳ betragen kann.

6.

Die Vertheilung der Fohlen erfolgt in Heidelberg. Ort und Stunde der Vertheilung wird den Bestellern von Stutfohlen durch das Bezirksamt rechtzeitig bekannt gegeben. Falls die Besteller nicht selbst zur Vertheilung erscheinen, haben sie eine geeignete Persönlichkeit mit schriftlicher Vollmacht zu ihrer Vertretung bei der Vertheilung bezw. Versteigerung zu entsenden. Erscheint der Besteller weder selbst, noch läßt er sich vertreten, so ist er verpflichtet, das ihm von dem Vertreter des Ministeriums zugewiesene Fohlen zu dem von jenem bestimmten Kaufpreis zu übernehmen.

7.

Die Vertheilung der Fohlen geschieht in der Weise, daß die Ankaufskommission unter Leitung des Verbandspräsidenten und im Benehmen mit den Obmännern den einzelnen Bestellern die Fohlen zutheilt. Im Falle ein Besteller sich weigert, das ihm zugetheilte Fohlen zu übernehmen, so entscheidet der Verbandspräsident, der technische Referent für Pferdezuchtangelegenheiten im Gr. Ministerium des Innern, bezw. deren Vertreter und ein vom Verband zu bezeichnender Obmann, ob die Weigerung begründet ist und dem Begehren stattgegeben werden kann. Diesem Schiedsspruch hat sich der Besteller zu unterwerfen.

Geht auf diese Weise ein Fohlen nicht ab, so wird es sofort oder später meistbietend versteigert, wozu auch Nichtbesteller zugelassen werden. Der Mehr- oder Mindererlös wird dann auf die übrigen Fohlen repartirt.

Sollte der Verband nicht in der Lage sein, die Vertheilung vorzunehmen, so erfolgt dieselbe durch den technischen Referenten im Wege der Versteigerung.

8.

Die etwaige Versteigerung findet in folgender Weise statt:
1. Das erstmalige Ausgebot erfolgt zum Anschlagspreise des betr. Fohlens.
2. Der etwaige in einer Klasse sich ergebende Mehrerlös wird nach Maßgabe der Steigerungspreise an die Steigerer zurückvergütet, einen etwaigen Mindererlös haben dieselben nach dem gleichen Maßstabe zu ersetzen.
3. Jeder Besteller ist verpflichtet, sich an der Versteigerung maßgeblich seiner Bestellung zu betheiligen.
4. Die beiden letzten Thiere werden den durch die Versteigerung noch nicht versorgten Bestellern durch das Loos zugewiesen.
5. Werden die Fohlen im Versteigerungswege nicht sämmtlich abgesetzt, so sind die übrig gebliebenen nach Maßgabe der Bestellungen von denjenigen Bestellern zu übernehmen, die bei der Versteigerung Fohlen entweder nicht oder nicht in der bestellten Zahl erworben haben. Die Zutheilung geschieht in diesem Falle durch das Loos und gilt als Kaufpreis der Anschlagspreis des betr. Fohlens.

9.

Der Uebernehmer des Stutfohlens hat sich zu verpflichten (Revers):
1. Das Fohlen kräftig zu nähren und gut aufzuzüchten;
2. dasselbe nicht, ehe es 2½ Jahre alt geworden ist, zu beschlagen oder zur Arbeit zu verwenden;
3. dasselbe spätestens im Alter von 4 Jahren zur Paarung einem mit Staatsunterstützung gehaltenen Hengst gleicher Zuchtrichtung zuzuführen und dasselbe bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit zur Zucht zu verwenden;
4. das Fohlen bezw. die Stute nur an badische Züchter, welche die hier angeführten Verpflichtungen übernehmen, und auch dann nur mit Genehmigung des Gr. Ministeriums des Innern zu veräußern;
5. das Fohlen bezw. die Stute in das von Gr. Bezirksthierarzt geführte Bezirkszuchtregister bezw. wo eine Pferdezuchtgenossenschaft besteht, in das Zuchtregister dieser Genossenschaft eintragen zu lassen und vom Abfohlen, von einer Veräußerung oder einem Todesfall der Stute dem Gr. Bezirksthierarzt bezw. dem Vorstand der Zuchtgenossenschaft Zwecks Eintrags in das betr. Register Anzeige zu erstatten;
6. das Fohlen bezw. die Stute alljährlich bis zum Eintritt der Zuchtuntauglichkeit der staatlichen Prämiirungskommission vorzuführen.

10.

Das Ministerium des Innern versichert die Fohlen für die Zeit eines Jahres vom Tage der Uebernahme von Seiten des Bestellers ab gerechnet, bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt und übernimmt während dieser Zeit die Verpflichtungen des Versicherungsnehmers der Anstalt gegenüber.

Die Kosten der Versicherung (Prämie) werden dem Kaufpreis (Uebernahmepreis) des Fohlens zugeschlagen.

Für den Verlust eines versicherten Fohlens wird vergütet:
a. wenn dasselbe verendet ist, 80% der Versicherungssumme,
b. wenn es wegen gänzlicher Unbrauchbarkeit oder in Folge eines erlittenen Unfalles mit Genehmigung des Ministeriums des Innern getödtet wird und die Tödtung erfolgt ist, 60% der Versicherungssumme.

Dabei ist der Besitzer berechtigt, die etwa verwendbaren Theile des Pferdes für seine Rechnung zu verwerthen.

Die vorbezeichnete Entschädigung wird von der Pferdeversicherungsanstalt an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik ausbezahlt und von letzterer zunächst zur Deckung der noch ausstehenden Kaufpreisraten verwendet, wodurch die Schuld des Uebernehmers an die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik sich um den Betrag der gewährten Entschädigung vermindert. Uebersteigt die Entschädigung die Restschuld, so wird der Mehrbetrag dem betr. Züchter durch die Centralkasse für Gewerbe, Landwirthschaft und Statistik baar ausbezahlt.

Für nach Ablauf dieses einen Versicherungsjahres eintretende Schadenfälle kommt das Ministerium des Innern in keiner Weise mehr auf, und werden deshalb die betr. Fohlenbesitzer in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam gemacht, die Versicherung noch vor deren Ablauf bei der badischen Pferdeversicherungsanstalt zu erneuern.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der Uebernehmer bezw. Besitzer des Fohlens ist verpflichtet (Revers):

1. dem Fohlen sorgfältige und gute Behandlung zu Theil werden zu lassen;
2. von jedem Erkrankungsfall oder Verletzung des Fohlens sofort, bei dem wahrnehmbaren Eintritt der Erkrankung oder Verletzung den Gr. Bezirksthierarzt oder mit Erlaubniß des Ministeriums des Innern einen anderen approbirten Thierarzt zur Behandlung herbeizurufen und das Pferd nach dessen Anordnungen ausgiebig und auf eigene Kosten behandeln zu lassen;
3. von dem Verenden oder Verunglücken des Fohlens spätestens innerhalb 24 Stunden dem Gr. Bezirksthierarzt Anzeige zu erstatten, welch' letzterer diese Anzeige auf kürzestem Wege dem Gr. Ministerium des Innern übermittelt.

   Bis zum Eintreffen des Bezirksthierarztes, welcher je nach Lage des Falles nach eigenem Ermessen eine Sektion vornimmt, muß der Kadaver eines verendeten Fohlens unverändert bleiben. Die Kosten der Sektion fallen dem Besitzer zur Last;
4. das Fohlen dem Bezirksthierarzt auf dessen Verlangen zu jeder Zeit vorzuführen.

11.

Wenn die Pferdeversicherungsanstalt die Zahlung der Versicherungssumme wegen eigenen Verschuldens des Fohlenbesitzers in Folge Nichterfüllung der unter Ziffer 10 genannten Verpflichtungen verweigert, wird ein Kaufpreisnachlaß vom Ministerium des Innern nicht gewährt.

Im Falle ferner die im Vorstehenden unter Ziffer 9 und 10 aufgeführten Verpflichtungen von dem jeweiligen Besitzer des Fohlens bezw. der Stute nicht eingehalten werden, kann derselbe außer zur ganzen oder theilweisen Rückzahlung der erhaltenen Kaufpreisnachlässe und etwaigen Staatsprämien zur Entrichtung einer Conventionalstrafe bis zu 80 ℳ angehalten werden.

Die Kanalisation der Stadt Durlach betreffend.

Nr. 21,713. Die Stadt Durlach beabsichtigt die Ausführung einer allgemeinen Kanalisation der Stadt mit Einleitung der Abwasser in den Landgraben und die Pfinz.

Pläne und Beschreibung dieses Unternehmens liegen beim Gemeinderath Durlach, sowie bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen.

Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind ebendaselbst binnen 14 Tagen vom Ablauf des Tages an vorzubringen, an welchem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Amtsverkündigungsblattes ausgegeben wurde, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.

Durlach den 9. Juli 1900.

Großherzogliches Bezirksamt:
Turban.

Durlach.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 12. Juli d. Js., Nachmittags 2 Uhr, werde ich im Pfandlokal — Rathhaus hier — gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Spiegelschrank, 4 zweithürige Schränke, 1 Divan, 2 Regulateure, 1 Amerikanerstuhl, 2 Nachttische, 4 Kommoden, 1 Pfeilerkommode, 3 eis. Bettstellen, 1 einth. Schrank, 1 Tafelklavier, 1 Vertikow mit Spiegel, 1 Sopha, 1 Spieltisch, 3 kompl. Betten, 1 Spieluhr, 1 Spiegel, 1 Nähmaschine, 1 Nähtisch, 1 Fauteuil, 1 Waschkommode mit Marmorplatte, 1 Schreibtisch mit Aufsatz.

Durlach, 11. Juli 1900.
Weber,
Gerichtsvollzieher.

Weingarten.

Zwangs-Versteigerung.

Donnerstag den 12. Juli 1900, Nachmittags 1 Uhr, werde ich in Weingarten am Rathhause gegen baare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 trächtige Kuh.

Durlach, 8. Juli 1900.
Eisengrein,
Gerichtsvollzieher.

Durlach.

Freiwillige Versteigerung.

Donnerstag, 12. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, werde ich im Auftrage des Konkursverwalters Geule in Karlsruhe in der Wilhelmstraße hier, Neubau, gegen baare Zahlung öffentlich versteigern:

Eine Parthie Gerüststangen, eine Parthie Gerüstdielen, 4 Gewandsteine, 2 Fensterbanksteine und sonst noch Verschiedenes.

Durlach, 10. Juli 1900.
Weber,
Gerichtsvollzieher.

Privat-Anzeigen.

Eine schöne Wohnung

von 3 Zimmern, Küche und sonstigem Zubehör ist sofort oder später zu vermiethen **Bahnhofstr. 2.**

Wohnung

in der **Hauptstraße,** ohne Gegenüber, fein ausgestattet, auf 1. Okt. oder früher zu vermiethen. Auskunft ertheilt **W. Bohner,** Bahnhofstraße 4.

Eine Wohnung im 2. Stock und eine Wohnung im 4. Stock von je 3 Zimmern sofort oder auf 1. Oktober zu vermiethen. Näheres bei **Ph. Fischer,** Metzger, Ecke Friedrich- u. Wilhelmstr.

Eine Wohnung von 1 Zimmer und Küche auf 1. Oktober zu vermiethen **Bäderstraße 1.**

Eine schöne Wohnung von drei Zimmern, Küche und aller Zugehör in wegen Wegzugs auf 1. Oktober zu vermiethen. Näheres **Lammstraße 5,** parterre.

Zu vermiethen

sofort oder später im 2. Stock Lammstraße 20 a eine schöne Wohnung mit Glasabschluß, 2 geräumigen Zimmern, Küche, Keller und Speicher mit Gesindezimmer;

auf 1. Oktober ebendaselbst eine schöne Wohnung im 4. Stock mit 2 Zimmern, Küche, Keller, Speicher;

im 2. Stock Seitenbau Lammstraße 21 eine Wohnung mit 2 Zimmern, Küche, Keller und Speicher;

per sofort oder 1. Oktober im 4. Stock Seboldstraße 7 b eine Wohnung mit 2 bis 3 Zimmern, Küche, Keller und Speicher;

per 1. Oktober im 1. Stock Seboldstraße 7 c eine schöne Wohnung mit 2 Zimmern, ev. auch Laden, Küche, Keller und Speicher. Näheres bei **Carl Leußler,** Lammstr. 20 a.

Zimmer, ein gut möblirtes, sofort oder später zu vermiethen **Rappenstraße 13.**

Kaufmännischer Verein Durlach.

Eingetragener Verein.

Donnerstag den 19. Juli 1900, Abends 8½ Uhr, im Vereinslokal, Hotel Karlsburg:

2. ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe des Jahresberichts über das zweite Geschäftsjahr.
2. Bericht der Revisionskommission und Entlastung des Vorstandes.
3. Neuwahl des Gesammtvorstandes.

Der Vorstand.

Morgen (Donnerstag):

Frische Leber- und Griebenwürste

empfiehlt

Karl Weiss zum Pflug.

Neue schott. Vollhäringe, Castlebay Matjeshäringe, Malta- & ital. Kartoffeln, Rehziemer, Rehschlegel, Junge Enten & Hahnen,
p. St. v. ℳ 1.30 an,
lebende
Aale, Karpfen, Schleyen, Bresen, Weißfische,
morgen (Donnerstag) eintreffend, empfiehlt

Osk. Gorenflo,
Hauptstraße 3.

Morgen (Donnerstag) wird **geschlachtet.**
Grüner Hof.

Johannisbeeren,

einige Zentner, hat zu verkaufen
Frau **Karl Vollmer Wtb.,**
Grötzingen.

Dampfziegelei Durlach
offerirt
Johannisbeeren
— à Ztr. 15 ℳ —

Johannisbeeren,

per Zentner **15** Mark, bei
Karl Walz, Schuhmacher,
Hauptstraße 9.

Man verlange
Scherer's Cognac
Gg. Scherer & Co. Langen a. Darmstadt
Ärztlich empfohlen.
Preise auf den Etiketten.
Flasche Mk. 2 bis Mk. 5.
Cognac zuckerfrei „ 3.
Vorzügl. f. Genesende u. Zuckerkranke.
Alleinverkauf:
G. F. Blum, Durlach,
Hauptstrasse 28.
Karl J. Wenz, Söllingen.

Für Fahrräder

empfehle:
Laufdecken à ℳ 11.—,
Luftschläuche à ℳ 4.—,
sämmtliche Sportsartikel, sämmtliche Theile für elektrische Läutewerke, Ersatztheile für Wasserleitungshahnen, Gummi- und Schlauchwaaren.

G. Heilmann,
mechanische Werkstätte u. Schlosserei.

Eine größere eiserne **Kinderbettstatt** ist zu verkaufen
Baslerthorstraße 10.

Gabelsberger Stenographenverein Durlach.

Wir bringen hiermit zur Kenntniß, daß am **Montag den 16. d. Mts.,** Abends 8½ Uhr, ein neuer **Lehrkurs für Herren** im Vereinslokale (Festhalle, Nebenzimmer) beginnen wird.

Anmeldungen wolle man bis dahin an den Verein bezw. den Vorstand richten. Dauer des Kurses 12 Stunden.

Der Vorstand.

Im Totalausverkauf
empfiehlt große Posten
Hemdentuche
Meter von **20 Pfg.** an
bis zu den **feinsten Qualitäten** außergewöhnlich billig
Gustav Cahnmann,
Karlsruhe,
Kaiserstraße 125.

Ein Break

ist billig zu verkaufen bei
Lorenz Walter in Aue.

Schweinställe,

2 gut erhaltene steinerne, mit Trögen, werden billig abgegeben. Wo, sagt die Expedition d. Bl.

Ein noch neuer **Stoßkarren** ist billig zu verkaufen. Näheres bei der Expedition dieses Blattes.

Eine Wohnung von 5 bis 6 Zimmern, wenn möglich mit Garten, auf 1. Oktober zu miethen gesucht. Offerten unter R. V. K. an die Expedition dieses Blattes.

Wohnung, eine freundliche, von 1 Zimmer, Küche und Zubehör wird von einer ruhigen, alleinstehenden Frau in der Nähe der Rappenstraße zu miethen gesucht. Nähere Auskunft
Rappenstraße 13.

Lammstraße 37 sind 2 Wohnungen im 2. und 3. Stock von 2 und 3 Zimmern mit allem Zugehör auf 1. Oktober zu vermiethen. Näheres
Hauptstraße 48.

Eine **Mansarde,** möblirt oder unmöblirt, zu vermiethen, sowie ein **Füllofen** zu verkaufen
Zehntstraße 6.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Dups, Durlach.